



**Anmeldung zur Zwischenprüfung**  
(Anmeldeschluss: **28.02.**)

Handwerkskammer Dresden Berufsbildung/Gesellenprüfungen Am Lagerplatz 8 01099 Dresden	Betrieb (Stempel)
--	-------------------

**(Bitte eingetragene Angaben überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und fehlende Angaben ergänzen.)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Zwischenprüfung im Jahr **20.....** an.

**Ausbildungsberuf:** .....

**Fachrichtung/Schwerpunkt/Wahlqualifikation:** .....

**1. Prüfling**

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Wohnort: .....

Lehrbeginn: ..... Lehrende: .....  
(lt. Berufsausbildungsvertrag/Umschulungsvertrag)

Zuletzt besuchte Berufsschule: .....

**2. Ausbildungsbetrieb**

Firma/Name: ..... Telefon: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Ort (Betriebssitz): .....

Der Ausbildende beantragt gemäß § 26 Abs. 4 Gesellen-/Abschlussprüfungsordnung die Übermittlung des Zwischenprüfungsergebnisses.

**Datenschutzerklärung**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Handwerkskammer Dresden finden Sie unter [www.hwk-dresden.de/ds](http://www.hwk-dresden.de/ds). Für Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Den Inhalt der Rückseite des Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Lehrling/Umschüler

.....  
Zur Kenntnis genommen:  
Stempel / Unterschrift Ausbildungsbetrieb

## **Anmeldung zur Zwischenprüfung**

### **Auszug aus der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung/Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Dresden und Hinweise zu den Prüfungsgebühren**

Während der Berufsausbildung ist zur Ermittlung des Ausbildungsstands eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschluss-/ Gesellenprüfung. laut § 8 der Abschluss-/Gesellenprüfungsordnung. (Umschüler können auf Antrag an der Zwischenprüfung teilnehmen.)

**Bei verspäteter Anmeldung ist die Teilnahme an dieser Prüfung nicht mehr möglich.**

**Die Anmeldung ist an die Handwerkskammer Dresden zu senden.**

### **GUPO/AUPO § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 42I Absatz 1 HwO).

Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

Das entsprechende Formular (Nachteilsausgleich) finden Sie auf unserer Internetseite.

### **Prüfungsgebühren**

(Lt. Gebührenverzeichnis und Gebührenordnung der Handwerkskammer Dresden, in der jeweils gültigen Fassung)

Die Gebühr wird mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung fällig, aber zu einem späteren Zeitpunkt von der Handwerkskammer erhoben. Die Gebühr setzt sich aus der Grundgebühr **und** den anfallenden Mehrkosten (Sachkosten) für Material, Raum- und Maschinennutzung und Prüfungsaufgaben zusammen. Für die Prüfung der Lehrlinge/Umschüler ist der Auszubildende Gebührenschuldner, andere Prüflinge sind selbst Gebührenschuldner. Tritt der Prüfling nach Anmeldung, aber vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, so wird für anfallenden Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses eine Rücktrittsgebühr von 35,00 € erhoben.